

# Eine Armee ist eine Armee

Autor(en): **Forster, Peter**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **83 (2008)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

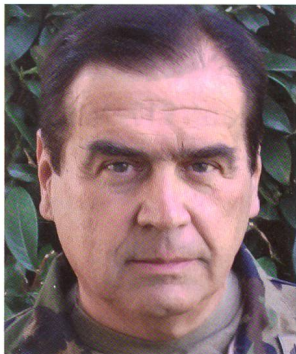
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Eine Armee ist eine Armee



Am Jahresrapport der Infanteriebrigade 7 erhielt Divisionär André Blattmann, der stellvertretende Chef der Armee, Applaus auf offener Szene, als er dem versammelten Kader zurief: «Sie sind keine Kunden, Sie sind mitverantwortliche Kader der Armee.»

In der Tat ist die Armee keine Firma. Deutlich machte das vor der KOG Zürich auch Korpskommandant Roland Nef, der Chef der Armee: «Die Armee ist ein Machtmittel des Staates. Sie verfügt über Soldaten und Kader, die in der Form des Dienstreglementes und der entsprechenden Führungsvorschriften die Richtschnur für ihr Handeln besitzen. Ich führe auch keine Geschäftsleitung, ich stehe der Armeeführung vor. Es sind nicht Sitzungen, die ich leite, es sind militärische Rapporte.»

Nef und Blattmann haben Recht. In der Schweiz besteht seit jeher eine enge Symbiose zwischen Wirtschaft und Armee. Die Wirtschaft profitiert von den jungen Kadern, denen die Armee zu Beginn von deren Laufbahn eine vorzügliche Führungs- und Persönlichkeitsschulung angedeihen lässt. Umgekehrt zieht die Armee Nutzen aus dem Wissen und Können, welche die Kader in späteren Jahren aus der Privatwirtschaft in die militärischen Verbände und Stäbe zurückbringen.

Aber es gibt auch Unterschiede. Wie Korpskommandant Nef trefflich festhält, bildet das Dienstreglement *das* Fundament für das Denken und Handeln der Armee.

Allein schon die harte Formulierung von Befehl und Gehorsam in Ziffer 21 oder der absolute Anspruch auf Einer-Führung in Ziffer 25 belegen, dass eine Armee keine Firma ist – vom mehrfach postulierten Gebot, die Angehörigen der Armee hätten ihre Pflicht «auch unter Einsatz des Lebens» zu erfüllen, ganz zu schweigen, so in den Ziffern 8 und 9.

Das alles bestreitet keinesfalls, dass sich Armee, Miliz und Wirtschaft gegenseitig brauchen. Die Armee kann nur als Milizarmee überleben, die Miliz ist auf das Wohlwollen der Unternehmen angewiesen, die Miliz muss liefern, und sie kann das nur, wenn die private Wirtschaft der Armee die besten Kader zur Verfügung stellt.

Umgekehrt gehört Sicherheit zu den fundamentalen Standortvorteilen der Schweiz. Die Unternehmen gedeihen dann, wenn ihr Umfeld sicher ist. Die Armee ist und bleibt das stärkste und wichtigste Instrument der Schweizer Sicherheit.

Ins Bild fügt sich der feste Willen des neuen Armeechefs, der in aller Deutlichkeit fordert: «Militärische Vorschriften und Befehle sind einzuhalten. Ich dulde keine Strafbefreiung, wenn gegen Dienstvorschriften verstossen wird.» Eine Armee ist eine Armee. Wenn sie bestehen will, muss sie zwingend ihre eigenen inneren Gesetze und Regeln befolgen.

Peter Forster, Chefredaktor